

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

23.7.1891 (No. 199)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. Juli.

N^o 199.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1891. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 12. Juli d. J. gnädigt geruht, den außerordentlichen Professor der orientalischen Philologie an der Universität Heidelberg, Dr. Rudolf C. Brännow, zum ordentlichen Professor zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 12. Juli 1891 gnädigt geruht, den Ingenieur 2. Klasse Heinrich Fels in Schopfheim zum Ingenieur 1. Klasse zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 1. Juli d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Sollenehmer August Bohly in Schlatt am Randen die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 22. Juni d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Domänenwaldhüter Landolin Hänle in Ettenheimmünster die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, dem Vaurath K. Seiz bei der Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Nichtämlicher Theil.

Karlsruhe, den 22. Juli.

Der Empfang des bulgarischen Finanzministers durch den Sultan hat bekanntlich viel Staub aufgewirbelt und den russischen Vertreter in Konstantinopel sogar zu einem amtlichen Schritte veranlaßt. Ein Bericht der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel beschäftigt sich eingehend mit der Vorgeschichte und der Bedeutung dieses Empfanges, wobei er feststellt, daß die Audienz des bulgarischen Ministers beim Sultan zwar bezeichnend für das gute Verhältnis zwischen dem Sultan und seinem Vasallenstaate sei, aber in keiner Hinsicht mit der Frage einer etwaigen formellen Anerkennung des Prinzen Ferdinand als Fürsten von Bulgarien zusammenhänge. Nach dem Berichte der „Pol. Korresp.“ hatte der Empfang der Herren Dr. Wulfovitch und Natshewitsch durch den Sultan folgende Vorgeschichte. Als Finanzminister Natshewitsch sich kürzlich nach Konstantinopel begab, um seine in einem dortigen Erziehungsinstitute befindliche Tochter abzuholen, sprach der bulgarische Ministerpräsident Stambuloff über diese Reise mit dem türkischen Vertreter in Sofia, Reschid Bey, und knüpfte daran die Bemerkung, daß ein Empfang des Herrn Natshewitsch durch den Sultan angemessen erscheinen würde. Reschid Bey berichtete hierüber nach Konstantinopel und der Großvezier Kiamil Pascha zeigte sich sofort bereit, den Wunsch Stambuloff's zu er-

füllen. Da es aber nicht gut anging, Herrn Natshewitsch allein, ohne den diplomatischen Vertreter Wulfovitch, zu empfangen, gewährte der Sultan beiden Funktionären eine Audienz. Um falschen Deutungen dieser Thatsache vorzubeugen, ist eine Ordensverleihung an die beiden Herren, wie sie bei solchen Anlässen in der Regel erfolgt, unterblieben. „Es wäre eine Uebertreibung,“ so fügt der Gewährsmann der „Politischen Korrespondenz“ dieser Erzählung hinzu, „die Bemerkungen, welche von dem russischen Botschafter, Herrn Nelidoff, sowie von dem Dragoman dieser Botschaft, Herrn Zwanoff, auf die Pforte an diese Audienz geknüpft wurden, als einen Protest Rußlands zu bezeichnen, ebenso wie es andererseits völlig unzutreffend wäre, in dem mehrerwähnten Empfang etwas wie einen Vorboten der baldigen Anerkennung des Prinzen Ferdinand als Fürsten von Bulgarien zu erblicken. Der Vorgang war gewiß nicht politisch bedeutungslos, den Ausgangspunkt irgendwelcher Neuentwicklungen in der bulgarischen Frage bildet er aber keineswegs. Als unzweifelhaft kann es gelten, daß der Sultan durch den Empfang der beiden bulgarischen Funktionäre der Regierung des Fürstentums für die durchaus korrekte, loyale und anhängliche Haltung, welche sie in den letzten Jahren der Pforte gegenüber beobachtet, einen belohnenden Beweis seines Wohlwollens bieten wollte. Betrachtet man die Gelegenheit von diesem Gesichtspunkt und erblickt man darin ein Symptom für die weitere Konsolidierung der Zustände in Bulgarien, so wird man das Ergebnis richtig gewürdigt haben.“

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Allerhöchste Verordnung zur Ausführung des Patengesetzes vom 7. April 1891 und des Gesetzes betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern vom 1. Juni 1891. (Gegebenen Buckingham Palace London, den 11. Juli 1891.) Darnach werden im Patentamt für die Patentanmeldungen vier Abteilungen gebildet, welche die Bezeichnung Anmeldeabteilung führen und durch den Zusatz I, II, III, IV unterschieden werden. Der Reichskanzler bestimmt, für welche Gebiete der Technik eine jede der Abteilungen zuständig ist. Zu dem Geschäftskreis der Anmeldeabteilungen gehören auch die Beschlüsse über Ertragungen und Löschungen in der Patentrolle für das einer jeden Abteilung zugewiesene Gebiet der Technik. Für Beschlüsse über die Zulassung der Anmeldeabteilungen und der Nichtigkeitsabteilung werden zwei Abteilungen gebildet, welche die Bezeichnung Beschwerdeabteilung führen und durch den Zusatz I und II unterschieden werden.

Die Beschwerdeabteilung I ist zuständig für Beschwerden gegen Beschlüsse der Anmeldeabteilungen I und II, sowie für Beschwerden gegen Beschlüsse der Nichtigkeitsabteilung. Die Beschwerdeabteilung II ist zuständig für Beschwerden gegen Beschlüsse der Anmeldeabteilungen III und IV. Die Beschwerdeabteilungen sind außerdem, und zwar jede innerhalb des durch Absatz 2 festgesetzten Geschäftskreises, zuständig für die vom Patentamt abzugebenden Gutachten. Meinungsverschiedenheiten zwischen mehreren Abteilungen über die Zuständigkeit werden von den Präsidenten entschieden. Für Anträge oder Gesuche, welche andere als die bezeichneten Angelegenheiten betreffen, wird die Zuständigkeit von dem Präsidenten bestimmt. Die Geschäftsleitung in den Anmeldeabteilungen steht dem zum Vorsitz berufenen rechtskundigen Mitglieder, die Geschäftsleitung in den Beschwerdeabteilungen und in der Nichtigkeitsabteilung dem Präsidenten zu. Ueber die Vertretung des Präsidenten im Vorsitz trifft der Reichs-

kanzler Bestimmung. Die Zuweisung der Mitglieder an die Abteilungen erfolgt durch den Reichskanzler. In den Abteilungen trifft der Vorsitzende die für den Fortgang der Sachen erforderlichen Verfügungen. In den Anmeldeabteilungen bezeichnet er für jede Klasse der Anmeldungen im Voraus das Mitglied, welchem die Vorprüfung obliegt, sowie einen weiteren Berichterstatter für das Verfahren nach Erlass des Vorbescheides. In den Beschwerdeabteilungen und in der Nichtigkeitsabteilung bezeichnet der Präsident für jede Klasse im Voraus zwei Berichterstatter. An Stelle der hiernach berufenen Mitglieder können für den einzelnen Fall andere Berichterstatter bezeichnet werden. Die Berichterstatter halten den mündlichen Vortrag in der Sitzung und entwerfen alle Beschlüsse und Entscheidungen. Der Vorsitzende prüft die Entwürfe und stellt sie fest. Ueber sachliche Meinungsverschiedenheiten beschließt die Abteilung. In den Anmeldeabteilungen bedarf es der Beratung und Abstimmung in einer Sitzung für Beschlüsse über die Bekanntmachung der Anmeldung, sowie für Beschlüsse, durch welche die Anmeldung oder ein Einspruch ganz oder teilweise zurückgewiesen wird. Für die Beschlüsse der Beschwerdeabteilungen, sowie für die Entscheidungen der Beschwerdeabteilungen und der Nichtigkeitsabteilung bedarf es der Beratung und Abstimmung in einer Sitzung. An den Entscheidungen nehmen außer dem Präsidenten und dem weiteren rechtskundigen Mitglieder die beiden für die Sache bestellten Berichterstatter und ein drittes von dem Präsidenten vorher bestimmtes technisches Mitglied Theil. Bei den Abstimmungen entscheidet die absolute Mehrheit der Stimmen, bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden. Zeugen und Sachverständige erhalten Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung vom 30. Juni 1878. Zu den Kosten des Verfahrens, über welche das Patentamt zu bestimmen hat, gehören außer den aus der Klasse des Patentamts bestrittenen Anlagen diejenigen den Beteiligten erwachsenen Kosten, welche nach freiem Ermessen des Patentamts zur zweckentsprechenden Wahrung der Ansprüche und Rechte notwendig waren. Die Orte außerhalb Berlins, an welchen eine Auslegung der Patentanmeldungen erfolgen soll, sowie die Art und Zeitdauer dieser Auslegung werden vom Reichskanzler bezeichnet. Wenn eine Auslegung an diesen Orten unterbleibt, so wird dadurch ein Mangel des Verfahrens nicht begründet. Für Anträge in Sachen des Schutzes von Gebrauchsmustern wird in dem Patentamt eine besondere Anmeldestelle errichtet. Die Leitung dieser Stelle liegt einem von dem Reichskanzler bezeichneten rechtskundigen Mitgliede ob. Im Falle einer Verhinderung dieses Mitgliedes kann der Präsident einem anderen rechtskundigen Mitgliede die Vertretung übertragen. Vertreter in Privatangelegenheiten und in Angelegenheiten des Gebrauchsmusterschutzes haben dem Patentamt gegenüber ihre Bevollmächtigung durch eine Vollmacht nachzuweisen. Die Vollmachten müssen auf prozessfähige, mit ihrem bürgerlichen Namen bezeichnete Personen lauten. Sind mehrere Personen bevollmächtigt, so gelten dieselben für befugt, sowohl gemeinschaftlich als auch einzeln die Vertretung wahrzunehmen. Eine abweichende Bestimmung dürfen die Vollmachten nicht enthalten. Das Patentamt kann nach freiem Ermessen von den bei ihm beruhenden Eingaben und Verhandlungen, soweit die Einsicht in dieselben gesetzlich nicht beschränkt ist, an Jedermann Abschriften und Auszüge gegen Einzahlung der Kosten ertheilen.

Deutschland.

* Berlin, 21. Juli. Ueber die Nordlandsreise Seiner Majestät des Kaisers sind die letzten Nachrichten aus Tromsø eingegangen. Die kaiserliche Yacht „Hohenzollern“ kam um Mitternacht in Tromsø an und setzte heute früh die Fahrt nach dem Nordkap fort. Der Kaiser

Abkommandirt.

Nachdruck verboten.

Novelle von C. v. Zell. (Fortsetzung.)

Der kleine Wasserpiegel wurde ganz roth vor Zorn. Wahrhaftig, die Flammen verhöhten ihn wohl gar, Funken auf Funken warfen sie ihm in den Schoß, die er in ohnmächtiger Wuth zischend zerdrückte. Aber niemand, niemand kam, um ihm zu helfen.

Selime war bald befreit. Behende hüpfte sie die Stufen zum Harem und die Treppen hinauf, die in das obere Geschloß führten; Achmet Khalfa aber, die Hände über seinen wohlgerundeten Leib gefaltet, blieb auf dem Hofe stehen, um den Ausfall von Selimes Entsendung abzuwarten.

Diese fand oben zu ihrem nicht geringen Erstaunen ein lachendes, thranenreiches Antlitz.

„Hüsch!“ machte Fatme. „Es ist ja alles nur Komödie. Aber Du darfst mich nicht verrathen, Selime. Ich weiß, daß Papa Scheich es ohne die Benze doch nicht lange aushalten kann, aber wenn ich mich recht kreuzunglücklich stelle . . . hör mal, so . . . und wieder verfiel sie in die alten Klagen- und Jammerlaute, „Dann mache ich es ihm leicht, die alte gute Benzuska wieder zurückzurufen. Er redet sich dann vor, er thue es nur um meiner willen und alles ist dann wieder gut und schön wie zuvor, Du Abscheuliche . . . hu . . . hu . . . ach . . . oh . . . hu . . . hu . . .“

Selime schickte. Einen so herrlichen Spaß hatte sie noch nie erlebt. Aber Fatme fuhr sie an:

„Willst mich wohl wieder verrathen, Du Scheusal! Wenn der Scheich Dich lachen hört, ist alles verloren. Hu . . . hu . . . oh . . . oh . . . ach!“

Der Scheich hörte aber nichts als Klageönen und immer wieder Klageönen und starrte bedrängter zu den Haremsfenstern hinauf. Aber auf einmal kam es wie ein Entsetzensschrei von dort her. Es ging ihm durch Mark und Bein, und, ja, was war denn das? Alles um ihn her war plötzlich wie in Gluth getaucht.

Feuer! Feuer! Allah ist Allah, das ganze Vorderhaus steht in

Flammen! Das Ausgangsthor ist verschlossen. Im Hausgange brennen schon ganze Haufen von dort aufgestapelten Bündeln Tabakblätter. Nur durch das Malab ist allenfalls noch ein Ausgang. Selime hatte diese Möglichkeit schnell ersehen. Wie ein Pfeil war sie die Treppe hinunter und über den Hof durch die brennenden Wohnräume Achmet's hindurchgeflücht.

„Hilfe! Feuer! Rettung!“ schrie sie draußen auf der Straße, weinend in die Hände ringend. Sie besaß nichts als sich selbst und das hatte sie eiligst in Sicherheit gebracht.

Fatme aber sah, wie ihr Vater erleichte, wie er wankte und als sie neben ihm stand, Neus und Todesangst im Herzen, konnte sie ihn gerade noch in ihren Armen auffangen. Er war ohnmächtig geworden, aber Allah sei gerufen, er kam schnell wieder zu sich.

Selime auf ihrem Rettungsweg zu folgen war, trotz weniger Minuten Unterschied, nicht möglich mehr, das schräge Wetterdach vor dem Malab stand auch bereits in Flammen. Achmet Khalfa überließ es mit einem Blick.

„Wir müssen durch das Magazin in's Freie!“ sagte er zu Fatme. „Eile hinauf, hole die Schlüssel, derweilen ich meinen Geldkasten hole.“

„Nein, nein,“ jammerte Fatme, nun ohne Verstellung, von der größten Verzweiflung gefoltert und klammerte sich an seine Arme, an seinen Leib.

Aber Achmet schüttelte sie ab, mit einer ihm selbst imponirenden Kraft.

„Laß mich! Es muß sein. Hole die Schlüssel . . . siehst Du nicht, daß jede Sekunde die Gefahr für uns vergrößert?“

Er fürchte davon. Fatme sah ihn in den blutroth durchglühenden Räumen des Vorderhauses umherirren. Er schien den Kasten mit seinen Schlüsselchen in der ungeheuren Aufregung nicht so gleich zu finden. Noch einmal rief er ihr mahnend zu:

„Die Schlüssel! Fatme, sonst find wir verloren!“

Dann floh sie händeringend in den Harem zurück.

Wo nur hatte Benze die Schlüssel aufbewahrt? Fatme hatte

sich nie darum gekümmert. Jetzt suchte sie unruhig und angst-erfüllt bald hier, bald dort; in den Trüben und Gefäßen, auf den Borden, in den Fenstereinfassungen, unter den Matten, Matragen und Teppichen. Nirgends, nirgends! Ja, vielleicht dort oben in der Nemat? Sie schob eilig einen Schemel zu recht, krieg hinauf, öffnete die bunte Katerne und . . . oh Freude! Ein guter Geist hatte ihr den Gedanken, hier zu suchen, noch in der letzten Minute eingegeben . . . in dem kleinen Glasgehäuse lag der Gesuchte vor ihr, der Schlüssel zum Magazin! Auf einem breiten und dicken Holz, das ihm angebunden war, stand es ja groß und deutlich geschrieben: „Magazinthür 1“. Eins, jawohl . . . ach, zwei Thüren gab es und zwei Schlüssel! Wo aber war der zweite?

In Fieberhast begann Fatme noch einmal ihre Nachsuchung. Vergebens! Das Feuer züngelte bereits herüber auf das Dach über ihrem Haupte. Sie hörte deutlich, wie es knirschte und knackte, und schaute zum Fenster hinaus, um zu sehen, ob denn der Scheich immer noch nicht komme, und ob es noch Zeit sei, weiter zu suchen.

Da trat drüben aus der Durkaf Achmet heraus, den schweren Geldkasten in den Händen. Wie angewurzelt blieb er auf der Schwelle stehen und blickte starr und sprachlos auf das brennende Dach seines Harems.

Gott Lob, der Scheich Papa wieder da, er hatte seine Kasette und Fatme hatte wenigstens einen der beiden Schlüssel gefunden, den, den sie zunächst nötig hatten. Mit seiner Hilfe konnten sie sich in das Magazin flüchten und waren dort vorläufig doch geborgen. Der innere ungetheilte Raum war groß; sie hatten dort vorherhand von Qualm und Rauch nichts zu leiden, und Selime, das Unglücksgeköpfe, mußte doch endlich — und unzweifelhaft vom Paradeplatz her — Hilfe herbeischaffen. Also vorwärts! Vorwärts!

Fatme lief mit Sturmwindeseile die Treppe hinunter. Auf der untersten Stufe aber brach sie plötzlich mit lautem Aufschrei zusammen. (Fortsetzung folgt.)

hat sich bisher auf seiner Reise eines sehr schönen Wetters zu erfreuen.

Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm von Baden traf gestern Abend, aus Petersburg kommend, in Berlin ein und wurde bei Höchster Ankunft von den Vertretern der Kaiserlich russischen Botschaft und der Großb. badischen Gesandtschaft empfangen und nach dem Hotel „Kaiserhof“ geleitet, woselbst die Prinzessin bis zu ihrer am heutigen Nachmittag erfolgenden Weiterreise verbleibt. Am heutigen Vormittag besuchte Ihre Kaiserliche Hoheit die Gemäldeausstellung, wo Höchstdieselbe über zwei Stunden verweilte. Die Prinzessin empfing gestern Nachmittag den Besuch mehrerer hier weilender Fürstlichkeiten.

Am 17. Juli starb in Dresden der Generalleutnant a. D. Karl Hermann Frhr. v. Brandenstein. Im Jahre 1821 zu Leipzig geboren, begann er 1845 seine Laufbahn als Portepéjunker beim 1. leichten Reiterregiment Prinz Ernst in Marienberg; als Lieutenant zum Gardereiterregiment in Dresden veretzt, nahm er 1849 am Feldzug in Schleswig-Holstein Theil. Seit 1857 Rittmeister und als Adjutant des Kriegsministers in der taktischen Abtheilung des Kriegsministeriums beschäftigt, bekleidete er seit 1863 als Major, Oberleutnant und Oberst das Amt eines Bevollmächtigten Sachfens bei der Bundesmilitärkommission in Frankfurt a. M. und ging 1866 als Militärkommissar nach Berlin. Am 24. Januar 1870 zum Generalmajor ernannt, trat er vier Monate später in Disponibilität und erhielt 1873 den Rang eines Generalleutnants.

Die Stichwahl im Kasseler Reichstagswahlkreise ist nicht, wie ursprünglich gemeldet wurde, auf den 25., sondern auf den 27. Juli anberaumt. Der 27. Juli ist der nächste Montag. In Frage kommen bekanntlich der Nationalliberale Endemann und der Sozialist Pfannkuch. Es besteht die Hoffnung, daß der Erstere über seinen sozialdemokratischen Mitbewerber den Sieg davon tragen wird, außer Zweifel steht dieser Ausgang der Stichwahl aber nach den Ziffern des ersten Wahlganges keineswegs.

Die Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen der preussischen Monarchie hat, wie die „Kreuztg.“ vernimmt, während der Reise Seiner Majestät in Amsterdam die königliche Sanction erhalten. Die Landgemeindeordnung dürfte, derselben Quelle zufolge, in diesen Tagen veröffentlicht werden und soll mit dem 1. April des folgenden Jahres in Kraft treten.

In Bremen fand heute Nachmittag auf der Werft der Aktiengesellschaft „Weser“ der Stapellauf des neuerbauten Panzerfahrzeuges Q statt. Der Chef der Nord-Ostsee-Station, Viceadmiral Schröder, taufte das Schiff. Das Fahrzeug hat bei einer Wasserverdrängung von 3600 Tonnen 4800 Pferdekraft und eine Geschwindigkeit von etwa 16 Knoten. Der Chef der Nordsee-Station sagte in seiner Taufrede: „Ein Erzeugniß deutscher Schiffbaukunst, deutschen Gewerbestrebes, hergestellt aus deutschem Stahl. — so steht dieses Schiff in Verehrung, vom Stapel gelassen und seinem Element überantwortet zu werden. Gleich seinen Schwesterschiffen „Siegfried“ und „Beowulf“ soll dieser Zuwachs vaterländischer Wehrkraft zur See einen hohen Helmenamen tragen aus der Welt der nordischen Sagen und Gesänge. Kaiser Wilhelm II. weilt zur Zeit auf dem Schauplatz jener Heldensagen, und er hat mir anzubefehlen geruht, dieses Schiff zu taufen auf den Namen „Fritthof“. Nun gleite hin, stolzes Schiff, in dein Element! Sei deinen Feinden Trutz, deinen Freunden Schutz, wie die Sage es von deinem hohen Ahn vermeldet. Des Himmels Segen aber geleite dich überall und allezeit, fahre mit Gott, „Fritthof“!“

Aus Melbourne wird von einem abermaligen Ausbruch von Zwistigkeiten zwischen den alten Widersachern Malietoa und Mataaia auf Samoa berichtet. Nach Briefen aus Samoa, die am Montag in Melbourne eingegangen sind, wurde Mataaia vom König Malietoa nach Apia berufen; Mataaia weigerte sich indeß zu kommen unter dem Vorwande, daß er befrachtet, verhaftet zu werden. In Apia soll man einen Angriff auf die Stadt besorgt haben; Ansammlungen zahlreicher unzufriedener Eingeborener hätten stattgefunden. Infolge dessen trafen die Behörden Vorsichtsmaßregeln, wobei sie durch das Kanonenboot „Sperber“ unterstützt wurden. Auch erließen die Konsuln von Deutschland, England und Amerika zur Unterstützung der Stellung Malietoa's eine Proklamation. Seitdem hat die Beunruhigung nachgelassen, zumal auch die Anhänger Mataaia's die Steuern weiter zu entrichten nicht unterließen.

Schwerin, 21. Juli. Seine Kaiserliche Hoheit der Großherzog und Ihre Kaiserliche Hoheit die Großherzogin sind in Selbenseinde eingetroffen. Leider läßt, wie die „Meckl. Nachr.“ schreiben, das Befinden Seiner Kaiserlichen Hoheit noch viel zu wünschen übrig, so daß voraussichtlich noch einige Wochen ungestörter Ruhe werden vorüber gehen müssen, ehe eine vollständige Wiederherstellung zu hoffen ist. Außer den bisherigen Erscheinungen als Folgen der überstandenen schweren Krankheit, bestehend in Störungen in der Stimmbildung und im Sehvermögen, verursacht in neuerer Zeit das Schlucken erhebliche Schwierigkeiten und erschwert infolge dessen die sehr notwendige kräftige Ernährung. Neben dem behandelnden Arzt Dr. Schmid wird Professor Dr. Martini aus Moskau hinzugezogen, um in den nächsten Tagen eine elektrische Kur bei dem hohen Patienten zu beginnen.

Altenburg, 21. Juli. Seine Hoheit der Herzog hat den Geheimen Staatsrath Göpel zum Vorstand des Herzoglichen Ministeriums, Abtheilung der Finanzen (an Stelle des verstorbenen Geheimen Staatsraths Sonnen-

kalb), ernannt. Derselbe behält außerdem seine Stellung als Vorstand der Justizabtheilung bei.

München, 21. Juli. Dem hier anwesenden Präsidenten des württembergischen Staatsministeriums, Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten und des königlichen Hauses Frhrn. v. Mittnacht, ist von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Prinz-Regenten der St. Hubertus-Orden verliehen worden. Der Prinz-Regent überreichte den Orden persönlich dem Minister und beehrte den letzteren mit einer Einladung zur Mittagstafel.

Strasbourg, 21. Juli. Die Weihe des Bischofs Dr. Frizen und des Weihbischofs Marbach fand heute im Münster im Beisein der Bischöfe von Trier, Metz und Münster und zahlreicher Geistlicher statt. Auch der Kaiserliche Statthalter mit Gefolge, der Staatssekretär v. Puttkamer und die Unterstaatssekretäre Schraut und v. Köller, sowie die Spitzen der Militär- und Civilbehörden, der Bürgermeister und die Gemeinderäthe wohnten der Feier bei.

Österreich-Ungarn.

Wien, 21. Juli. Die Tagung des österreichischen Reichsraths ist gestern zum Abschluß gelangt. Nachdem das Abgeordnetenhaus schon früher seine Verhandlungen beendet hatte, arbeitete das Herrenhaus gestern den Rest seines Arbeitsstoffes auf. Das Herrenhaus hielt Vormittags eine Sitzung ab, in welcher außer einigen kleineren Vorlagen der neue Lloydvertrag und der Gesetzentwurf über die Konsulargerichtsbarkeit angenommen wurden. In einer kurzen Abend Sitzung erledigte das Herrenhaus das Budget in allen drei Lesungen und nahm die Delegationswahlen vor, worauf Graf Laaiffe die Vertagung des Reichsraths ansprach. Die Vertagung dürfte bis Ende September währen, die Einberufung der Landtage aber erst für den Monat Dezember erfolgen. Zwischen dem Reichsrath und den Landtagen sollen nämlich die Delegationen tagen. Beachtung findet in der österreichischen und der ungarischen Presse eine Rede, welche der ungarische Handelsminister v. Baroß vorgestern bei Eröffnung der südbungarischen Ausstellung in Temesvar gehalten hat. Auf die Ansprache des Vicegouverneurs Deschan erwiderte der Minister, vollkommen sachliche Gründe hätten ihn bewogen, das Protokoll der Ausstellung anzunehmen, denn er sei überzeugt, daß diese Ausstellung nicht nur in wirtschaftlicher und industrieller, sondern auch in politischer Beziehung von Bedeutung sei. Er glaube, die Ausstellung werde den Schlußstein der Provinzialausstellungen bilden, damit die ungarischen Industriellen und alle anderen Interessenten ihre Kräfte sammeln können zu dem großen Werke, welches anlässlich der Feier des Millenniums in Budapest im Jahre 1892 inszenirt werde. Der Minister konstatierte, daß auf allen Gebieten ein Fortschritt bemerkbar sei, und fuhr dann fort: „Die bedeutenden Reformen, die auf dem Gebiete der Finanzen, der Rechtspflege und des Unterrichts zu bemerken sind, schneiden auch tief in den wirtschaftlichen Interessentenkreis ein und es ist nicht zu läugnen, diesen Interessentenkreis berührt im wichtigsten und bedeutendsten Maße auch die Verhandlung jenes wichtigen Gesetzentwurfes, mit welchem sich jetzt das Parlament im Interesse der Reform der Verwaltung beschäftigt. Ich zweifle nicht, daß Sie mit mir darin übereinstimmen, daß der Ministerpräsident in dieser Frage mit der Unterstützung seiner Kollegen und der loyalen gleichgefinnten Unterstützung der parlamentarischen Mehrheit eine große Arbeit vollendet. Hoffen wir, daß die bestehenden Schwierigkeiten aufhören werden und daß dem Lande ein Gesetz gegeben wird, welches demselben eine gute Verwaltung sichert, und daß auch diejenigen parlamentarischen Institutionen geschaffen werden, welche zum Schutze der bürgerlichen Rechte notwendig sind. Außer dem Wirken auf wirtschaftlichem Gebiete begegnen wir auch dem Wirken der Regierung auf dem Gebiete des auswärtigen Handels. Wie Sie wissen, geben wir daran, unsere Handelsbeziehungen zu den anderen Staaten zu regeln. Unser Ausgangspunkt ist Deutschland, das große Deutsche Reich. Ich hoffe, daß unsere Bemühungen von Erfolg gekrönt sein werden. Wir trachten einerseits unserem Exporte möglichst leichte Wege zu bahnen und andererseits die Interessen unserer Kontrahenten zu wahren. Gerade jetzt ist die Verordnung erschienen, welche die Retorsionszölle gegen Rumänien aufhebt. Ich will nicht darüber diskutieren, ob wir von Seiten Rumäniens viel bekommen oder ob wir wenig gegeben haben, aber ich glaube, daß die Regierung mit dieser Verfügung einen großen Schritt zur Besserung der Handelsbeziehungen der beiden Nachbarstaaten gethan hat. Auch die ungarische Regierung hofft, daß dieser Schritt ein sehr wirksames Mittel dazu bilden werde, daß die gegenseitigen Verhältnisse in Zukunft zu noch besseren und intimeren sich gestalten.“ Die Rede des Ministers wurde an den Hauptstellen und am Schlusse mit lebhaften Eisenrufen begrüßt.

Italien.

Rom, 21. Juli. Der Kronprinz hat heute Vormittag seine Reise nach dem Ausland angetreten. Er begibt sich über den St. Gotthard und Nende nach London, wo er in der italienischen Botschaft absteigt. Die englische Presse hat im Vorhinein den italienischen Thronerben herzlich willkommen geheißen und in Rom finden diese Aeußerungen englischer Blätter eine sehr sympathische Aufnahme. Die „Tribuna“ sagt, das italienische Volk verfolge mit Genugthuung die Sympathie- und Freundschaftsbündnisse der englischen Presse für den italienischen Kronprinzen. — Den Jahrestag der Seeschlacht bei Lissa feiert die italienische Presse mit ähnlichen Empfindungen, wie man in Oesterreich-Ungarn die Vierthundertjahrfeier der Schlacht bei Königgrätz beging. So schreibt die „Fanfulla“: „Italien kann an diesen Tag

ohne viel Schmerz zurückdenken. Das Beispiel Lissa's hat geschmerzt und Italien hat keine Opfer gescheut, um seine Flotte auf eine unerwartete Höhe zu bringen, so daß wir heute ohne Uebermuth sagen können: Wir besitzen eine der stärksten Flotten der Welt. Im Jahr 1866 standen sich die österreichische und die italienische Flotte feindlich gegenüber, 1891 sind beide Flotten vereinigt, um Europa die höchste Wohlthat des Friedens zu sichern. Darüber freuen sich Menschlichkeit und Gerechtigkeit mehr als über den größten Sieg!“

Frankreich.

Paris, 21. Juli. Nach der Beendigung der Kammer-session ist die Ferienzeit für die Minister gekommen. Der Ministerpräsident Freycinet verbringt seinen Urlaub wie gewöhnlich in Aix-les-Bains; er sucht dort die Wiederherstellung seiner Gesundheit, die unter den Lasten der ministeriellen Geschäfte in der letzten Zeit so gelitten hatte, daß der Minister noch in der vorletzten Kammer-session einen verhältnismäßig unwichtigen Kammerbeschuß zum Anlaß seines Rücktritts machen wollte. Von den anderen Mitgliedern des Kabinetts treten zunächst der Finanzminister Rouvier, der Handelsminister Jules Roche und der Ackerbauminister Deville Urlaubsreisen an. Der Präsident der Republik siedelt wiederum nach Fontainebleau über. Vor seiner Abreise nach Fontainebleau empfing der Präsident der Republik heute noch den neuen päpstlichen Nuntius Ferrata. Der Nuntius überreichte dem Präsidenten Carnot sein Beglaubigungsschreiben und sprach das besondere Wohlwollen des Papstes für Frankreich aus, dessen Ruhm und civilisatorische Arbeit eng mit der katholischen Religion verknüpft seien. Der Nuntius schloß seine Ansprache mit der Versicherung, er werde sich bemühen, die freundschaftlichen Beziehungen des heiligen Stuhles zu Frankreich fester zu gestalten. Präsident Carnot antwortete, der Nuntius kenne die französische Nation und die Anhänglichkeit derselben an die republikanischen Staatseinrichtungen. Der Präsident fügte hinzu, die friedliche Mission des Nuntius werde eine wohlwollende Unterstützung bei der Regierung der Republik finden. Das Maß der üblichen Freundschaftsversicherungen scheint bei der Ansprache Ferrata's und der Antwort des Präsidenten nicht überschritten worden zu sein. Insofern hat der Empfang des Nuntius eine Enttäuschung für diejenigen mit sich gebracht, die eine päpstliche Kundgebung zu Gunsten der Republik erwartet hatten. Freilich war auch nicht recht ersichtlich, worauf diese Erwartung sich stütze. — Der Ausstand der Eisenbahnbediensteten in Paris ist beendet. In den Werkstätten der Ostbahn ist das Arbeiterpersonal wieder vollständig, was allerdings bei der Nordbahn noch nicht der Fall ist; die Verwaltung der Nordbahn hat nämlich diejenigen Ausständigen, die sich erst heute früh, 345 an Zahl, wieder einstellen, nicht angenommen, sondern es ihnen anheim gestellt, ein förmliches Gesuch um Wiederanstellung einzureichen, auf welches die Gesellschaft sich die Entscheidung vorbehält. Die Ausständigen zogen sich nach diesen Erklärungen theils niedergeschlagen, theils drohend zurück. Die Gesellschaft hat auch ferner um militärischen Schutz, da sie Nachtheile der Ausständigen befürchtet.

Großbritannien.

London, 21. Juli. Im Unterhause erklärte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, es sei nicht richtig, daß die englische Regierung die Ernennung eines ständigen Vertreters beim Vatikan beabsichtige. Nach dieser Erklärung darf das betreffende Zeitungsgesetz für erledigt gelten. — Parnell hat seine Agitationsreisen von Irland auf Schottland ausgedehnt. Er sprach in den letzten Tagen im Rathhause von Newcastle. Unter der irischen Bevölkerung dieser Stadt hat der Besuch Parnells die schroffen Gegensätze, welche seit dem O'Shea'schen Prozesse die Partei gespalten haben, noch vermehrt. Es hält schwer, zu sagen, was in der Versammlung überwog, ob Beifallklatschen oder Zischen. Aus der Rede mag hervorgehoben werden, daß Parnell die Ueberzeugung aussprach, die nächsten Wahlen würden die liberale Opposition wieder an das Ruder bringen. Vielleicht äußerte er diese Ansicht aber nur, um seinen ehemaligen liberalen Bundesgenossen eines anzuhängen, denn er knüpfte daran die spöttische Bemerkung, nach dem Siege der liberalen Opposition werde man ja sehen, wie Herr Gladstone sich eigentlich die Zukunft denke. Parnell entwickelte dann seine eigenen Ideen in Bezug auf eine Reform der irischen Verhältnisse. Er verlangt ein größeres Maß von Freiheit und Selbstständigkeit für Irland, geringere Pachtzinsen der irischen Bauern und gesteigerte Löhne der Arbeiter. Was den letzteren Punkt betrifft, so geht aus der Rede Parnells hervor, daß der irische Politiker dem Beispiele der Gladstoneaner folgt, die in letzter Zeit besonders die Stimmen der arbeitenden Bevölkerung zu gewinnen suchen.

Amerika.

New-York, 22. Juli. (Tel.) Die hiesigen Zolleinnahmen während der ersten 20 Tage im Monat Juli betragen 6 795 487 Dollar oder 3 285 551 Dollar weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. — Aus Knoxville liegen Nachrichten über schwere Unruhen vor, die in Coalfield und Briceville im Staate Tennessee ausgebrochen sind. Streikende Bergarbeiter schossen auf die als Ersatz zur Arbeit geschickten Sträflinge und die Soldaten, welche die Sträflinge bewachten. Es heißt, daß die Streikenden die Telegraphenlinie beherrschten und daß der Belagerungszustand erklärt werden soll. Eine größere Truppenmacht wird mit Mitrailleusen gegen die Aufständigen vorrücken und man befürchtet, daß ein ernstes Zusammenstoß unvermeidlich sein wird.

Todes-Anzeige.

Karlsruhe. Gebe Schmerz erfüllt Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß mein innigst geliebter Gatte

**Geheimer Hofrath
Doctor Ludwig Schenk**

Ritter hoher Orden
nach schwerem Leiden gestern Abend 8 Uhr sanft verschieden ist.

Karlsruhe, den 22. Juli 1891.

**Josefine Schenk
geb. Kitzling.**

Die Beerdigung findet Donnerstag Abend 6 Uhr, vom Trauerhause, Friedrichsplatz 14, aus statt. N. 385.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden die schmerzliche Nachricht, dass heute Mittag 1 Uhr mein lieber Mann,

Gustav Sauler,
geistlicher Verwalter hier,

im Alter von 67 1/2 Jahren sanft entschlafen ist.
Mannheim, den 21. Juli 1891.

Auguste Sauler, geb. Becker.

Die Beerdigung findet statt: Donnerstag, 23. Juli, Vormittags 10 Uhr, vom Trauerhause L 10 9, evang. Collectur.

Dies statt besonderer Anzeige.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt Karlsruhe.

Lebensversicherung

73 Millionen Mark Vermögen.
63,158 Versicherungen über 257 Millionen Mark Kapital.
Reiner Zugang i. d. letzt. 10 Jahren 37,582 Versicher. ab 157 Millionen M.
Alle Ueberschüsse kommen den Versicherten zu gut.
Prospekte und jede Auskunft bei den Vertretern und der Direktion.

Kendthal-Eisenbahn-Gesellschaft Oberkirch.

Die diesjährige Generalversammlung findet aufolge Aufsichtsrathsbeschlusses von heute am Montag den 24. August 1. J. S. Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Gasthofs zum Engel (Alte Post) in Dypenau statt, wozu wir die Herren Aktionäre unter Hinweis auf Artikel 26 der Statuten in Kenntniß setzen.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinnes vom Betriebsjahre 1890.
2. Wahl eines Aufsichtsrathsmitgliedes an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Herrn Geheimen Hofraths Dr. Sigmund Schneider von Oberkirch, den 20. Juli 1891. N. 375.

Der Aufsichtsrath:
J. Geldreich.

Das Verzeichniß der Vorlesungen,

welche im Winterhalbjahr 1891/92 an der Universität Freiburg in Baden gehalten werden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen oder vom Sekretariat zu beziehen.

**Akademisches Directorium:
Kraus.**

(F 1184 Q)

N. 378.

Conservatorium für Musik.

Mit dem Anfang des Wintersemesters, den 15. October d. J., können in diese unter dem Protectorat Seiner Majestät des Königs von Württemberg stehende Anstalt, die für Kunstschüler und Dilettanten bestimmt ist, neue Schüler und Schülerinnen eintreten. Der Unterricht umfaßt: Elementar-, Chor-, Solo- und dramatischen Gesang, Klavier, Orgel, Violin, Violoncell, Contrabaß, Harfe, Fidele, Oboe, Klarinette, Horn und Fagott, Entenmelodien für Klavier, Violine und Violoncell, Streichquartett, Tonlag- und Instrumentationslehre nebst Partiturspiel, Geschichte der Musik, Orgelkunde, Aesthetik mit Kunst- und Literaturgeschichte, Declamation und italienische Sprache und wird erteilt von den Professoren: C. Siffert, v. Faisst, Keller, Koch, Linde, Brändner, Scholl, Seyler, Singer, Eichel, Postapellmeister Deppler, Kammerorganist Promada, Hoforganist A. D. Bertram, den Kammermusikanten K. Krüger, G. Krüger, Wien u. s. w. In der Kunstschule ist das jährliche Honorar für die gewöhnliche Zahl von Unterrichtsstunden bei Schülerinnen auf 280 M., bei Schülern auf 300 M. gestellt, in der Kunstgeschule (mit Einschluß des obligaten Klavierunterrichts) für Schüler und Schülerinnen auf 360 M. — Anmeldungen zum Eintritt in die Anstalt sind spätestens am Tage vor der Aufnahmeprüfung, welche am Samstag den 10. October, von Vormittags 9 Uhr an stattfindet, zu machen. Prospekte und Statuten gratis.
Stuttgart, im Juli 1891. N. 377.

Die Direction:
v. Faisst. Scholl.

Badewannen,

Kinder-, Arm- u. Fußbadewannen, sowie zur Kneipp-Kur

Sitzbadewannen und Bänne zu Abgüssen und Waschungen. Zeichnungen zu Diensten. N. 364

Wilh. Wolf in Bühl, Baden.

Für Rechtsanwälte

und Andere. Ein gebildet, junger Mann (auswärts), mit gefälliger Handschrift, sucht schriftl. Beschäftigung (Abfchr.), die er in seiner eignen Behausung ausführen kann. Es erfolgt persönliche Vorstellung. Respekt wird hierdurch auf einen kleinen jährlichen Nebenverdienst. Gest. Off. unt. D. 61773a an Haasenstein & Vogler A.G. Karlsruhe. N. 293.4

Caution-Vertrath.

bedürftige wollen sich wenden an die Erste deutsche Caution-Vers.-Anst. in Mannheim.

N. 341 2. Für eine gebildete Dame, 21 Jahre alt (Waise), von hochfeiner Familie, katholischer Religion, mit sehr großem Vermögen, wird eine Partie gesucht, am liebsten Beamter oder Doctor. Gest. Offerten von gut situirten Herrn sieht man entgegen und sichert größte Discretion zu. H. J. K. postlagernd Landau (Pfalz).

Badische Weine.

Gebr. Schlager, Jahr i. B.

Prämirt auf sämtlichen besuchten Ausstellungen. Patentellere seit 1876.

Für den Frühjahr- u. Sommerbedarf empfehlen von Fass zu verzapfen jüngere Weisweine:

Kaiserhäuser à 35-40 u. 50 Pf.
Marktgräber à 50-60 " 70 "
Ortenauer à 55-65 " 80 "
Durbacher à 80-90 " 100 "

Rothweine:
Kaiserhäuser à 60-70 u. 80 Pf.
Zeller à 80-90 " 100 "
Affenhaler à 90-100 " 110 "

Preis der Liter ab Fahr.
Faß leihweise 3.328.28.
Garantirt reine Traubenweine.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren. N. 380. Civ. Nr. 25.157. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Neuer dahier, Douglasstraße 8, wurde, da er seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen hat, durch Beschluß des Grob. Amtsgerichts hier selbst heute am 21. Juli 1891, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Gutmann hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 18. August 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 25. August 1891, Vormittags 10 Uhr, vor dem Grob. Amtsgerichte hier selbst, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 13, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. August 1891 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 21. Juli 1891.

B. Frant, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 381. Nr. 6201. Oberkirch. Ueber das Vermögen des Bauunternehmers Ludwig Gmeiner von Petersthal, welcher flüchtig ist, wird, da derselbe überschuldet und zahlungsunfähig ist, heute am 20. Juli 1891, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Notariatsgehilfe Emil Bögli in Dypenau wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 17. August 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 30. Juli 1891, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 26. August 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte dahier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. August 1891 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 21. Juli 1891.

B. Frant, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 382. Nr. 6202. Oberkirch. Ueber das Vermögen des Bauunternehmers Ludwig Gmeiner von Petersthal, welcher flüchtig ist, wird, da derselbe überschuldet und zahlungsunfähig ist, heute am 20. Juli 1891, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Notariatsgehilfe Emil Bögli in Dypenau wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 17. August 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 30. Juli 1891, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 26. August 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte dahier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. August 1891 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 21. Juli 1891.

B. Frant, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Frankfurter Kurse vom 21. Juli 1891.

Staatspapiere.	Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 M. 82 50	Eisenbahn-Aktien.	3/4 Jura-Bern-Luz. Fr. 96 90	Odenburger Thlr. 127 50	Franken-Stück 16 15
Baden 4 Obligat. fl. 101 10	3 Ansländ. Fr. 40 80	Deff. Ludwig-Bahn Thlr. 113 90	4 Schweizer Central Fr. 115 50	4 Deff. v. 1854 fl. —	(Engl. Sovereigns 20 26
4 Obl. v. 1886 M. 104 80	Serbien 5 Goldrente Fr. 88 30	4 1/2 Pfälz. Mar-Bahn fl. 144 50	4 do. Nordst. 85-97 fl. 102 20	4 v. 1867 fl. 124 20	Obligationen und Industrie-Aktien.
Bayern 4 Obligat. M. 104 90	Schweden 4 Oblig. M. 101 50	4 Pfälz. Nordbahn fl. 114 50	5 Südbahn Steuerfrei fl. 104 20	4 Stuttg. Raab-Gr. Thlr. 133	3 1/2 Freiburg v. 1888 M. —
Deutschl. Reichsbank. M. 106 —	Span. 4 Ansländ. P. 72 20	4 Gotthardbahn Fr. 133 40	4 do. Fr. 93 80	4 Haverzinsliche Waage ver Stück in M. —	3 Karlsruhe v. 1886 M. 86 50
3 1/2 M. 98 50	Derner 3 1/2 Obligat. Fr. 97 —	4 Böh. Westbahn fl. 301 7/8	4 do. Fr. 64 20	4 Haverzinsliche Waage ver Stück in M. —	4 Göttinger Spinerei fl. 114 —
3 M. 84 40	Ägypten 4 Unif. Obl. Thlr. 97 30	4 Gal. Carl-Ludw.-B. fl. 182 50	4 do. L.-VIII. Em. Fr. 85 80	4 Augsburg. Thlr. 133 90	4 Karlsruh. Maschinen-W. —
4 Confols M. 105 60	3 1/2 Privat. Fr. 92 60	4 Del.-Ling. St.-B. Fr. 249 50	4 Ivorn. C. D. u. D. 2 Fr. 63 50	4 Braunshweiger Thlr. 133 90	4 Bad. Juckerf. Waag. fl. 71 50
3 1/2 M. 98 40	Argent. 5 Inn. Goldanl. P. 42 —	4 Del. Südbahn (Ems.) fl. 178 50	4 Lobau. Central Fr. 100 20	4 Freiburger Thlr. 133 90	4 Deutsch. Böhm. 2 1/2 % E. 219 —
4 1/2 Obl. v. 1879 M. —	Bank-Aktien.	4 Del. Nordwest fl. 180 1/4	4 Lit. B. fl. 180 1/4	4 Karlsruh. Thlr. 133 90	4 Rheinische Hypotheken-Act. 123 80
4 Obl. v. 75/80 M. 133 —	4 Deutsche R.-Bank M. 145 10	4 Elisabeth Steuerfrei M. 103 80	4 Eisenbahn-Privil. M. 103 80	4 Deff. v. 1864 fl. 27 40	4 Besteregen-Alfalf-W. 148 80
4 Goldrente fl. 96 20	4 Basler Bankverein Fr. 136 —	4 Mähr. Grenzbank Fr. 79 50	4 Elisabeth Steuerfrei M. 103 80	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 Dortmund. Union M. 111 50
4 1/2 Silber. fl. 80 20	4 Berlin. Handelsge. fl. 135 —	4 Del. Nordwest v. 74 M. —	4 Mähr. Grenzbank Fr. 79 50	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 Alpine Kontant abgeh. —
4 1/2 Papier. fl. 80 30	4 Darmstädter Bank fl. —	4 do. Lit. A. fl. 91 90	4 do. Lit. B. fl. 90 90	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 Rom i. G. S. 1 Lire —
4 1/2 Papier. v. 1881 89 30	4 Deutsche Bank M. 150 50	4 do. Lit. B. fl. 90 90	4 do. Lit. C. fl. 82 20	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. Ser. II-VIII Lire 81 50
4 Goldrente fl. 91 10	4 Deutsche Vereinsb. M. 168 20	4 do. Lit. C. fl. 82 20	4 Raab-Deb.-Ebenf. M. —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 Standesverl. Anlehen. —
4 1/2 Rente Fr. 91 20	4 Dist.-Komm.-A. Thlr. 175 30	4 do. Lit. D. fl. 82 20	4 Rudolf fl. 82 20	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 101 50
4 1/2 Am.-R. Fr. 98 80	4 Deutsche Unionbank M. 75 60	4 do. Lit. E. fl. 82 20	4 Salzgut. flr. M. 100 3/4	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. F. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. G. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. H. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. I. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. J. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. K. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. L. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. M. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. N. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. O. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. P. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. Q. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. R. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. S. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. T. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. U. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. V. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. W. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. X. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. Y. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. Z. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AA. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AB. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AC. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AD. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AE. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AF. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AG. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AH. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AI. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AJ. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AK. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AL. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AM. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AN. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AO. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AP. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AQ. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AR. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33 80	4 do. v. 1886 M. 88 —
4 1/2 Am.-R. v. 1889 85 40	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 117 80	4 do. Lit. AS. fl. 82 20	4 Vorarlberger fl. 82 —	4 do. Kredit v. 1863 fl. 33	